

## **Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt**

# **Konzept**

Am 25.09.2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.

Das vorliegende Konzept der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt stellt die Ziele und Aufgabenbereiche sowie deren Rahmenbedingungen dar.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage der Konzeption „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ der Stadt Norderstedt und der „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit Schleswig Holstein weiterentwickelt.

### **Definition**

„Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt Lehrkräfte bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Durch ihre ganzheitliche Wahrnehmung von jungen Menschen und einer systemischen Betrachtungs- und Handlungsweise bringt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Qualität in die Schule. Schulsozialarbeit ist ein niedrighwelliges Angebot der Sozialen Arbeit für alle Schulformen.“ (Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein Schulsozialarbeit, Standards für Schulsozialarbeit, Schleswig-Holstein 2013)

### **Grundhaltungen**

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der Sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist:

- **Wertschätzung/Respekt**
- **Partizipation**
- **Parteilichkeit**
- **Ganzheitliche Sichtweise**
- **Vertraulichkeit**
- **Niedrighwelligkeit**
- **Freiwilligkeit**

### **Ziele der Schulsozialarbeit**

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligung

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Schulklimas
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Aufbau stabiler Beziehungssysteme
- Stabilisierung bei Krisen in Familie, Schule und Peergroup
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm, -profil
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

## **Rahmenbedingungen**

### **Konzept**

Dieses Konzept gilt als Grundlage für alle Grundschulen in Norderstedt.

### **Berufliche Qualifikation**

Die fachliche und kontinuierliche Arbeit wird durch fest angestelltes, fachlich qualifiziertes Personal (Fachhochschulstudium in Sozialpädagogik/Sozialarbeit, in der Aufbauphase auch Fachschule mit langjähriger Erfahrung in der Schulsozialarbeit) verfügen.

### **Personal**

Die Stundenzahl pro Schulstandort beträgt mindestens 19,5 Std.

Bei Schulstandorten mit mehr als 250 SchülerInnen kann sich die Stundenzahl auf 39,0 Std. erhöhen.

Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind unbefristete Stellen anzustreben.

Anstellungsträger ist die Stadt Norderstedt.

### **Räumlichkeiten**

Pro Schulstandort soll den Schulsozialarbeitenden aus dem vorhandenen Bestand ein eigener Raum für Büro, Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies nicht sofort gelöst werden kann sind Übergangslösungen zu finden. Bei Schulumbauten und Schulneubauten werden die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit berücksichtigt.

Klassen- und Fachräume müssen für freizeitpädagogische oder Angebote der sozialen Gruppenarbeit, nach Absprache auch außerhalb des Unterrichts, zur Verfügung stehen.

### **Ausstattung und Etat**

Das Büro soll ausgestattet sein mit einem PC-Arbeitsplatz (einschl. Internetanschluss), einem Telefon mit direkter Durchwahl, einem abschließbaren Aktenschrank,

Büromöbeln und – soweit möglich – einer Sitzgruppe für mind. vier Personen für Beratungsgespräche. Wenn erforderlich, wird ein Handy zur Verfügung gestellt.

Für soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen bzw. angeschafft werden. Ein eigenständiger Etat pro Schulstandort für

- Verbrauchs- und Arbeitsmaterial
- Fachliteratur und Fachmaterial
- Fort- und Weiterbildung, Fahrtkosten
- Supervision

ist dafür erforderlich.

Alle erforderlichen Mittel – außer denen für bauliche Maßnahmen, für die die Schulverwaltung Mittel bereitstellt – werden im Budget des Amtes für Familie und Soziales ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

### **Arbeitszeit**

Arbeitszeit und Gehalt richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Dienstliche Termine außerhalb der Schule wie Hausbesuche, Stadtteilkonferenzen, aber auch Teambesprechungen und Fortbildungen gehören zur Arbeitszeit. Für die Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie der Dokumentation und Reflexion, die in einem fachlich begründeten Verhältnis zur Klientenarbeit stehen muss, muss Zeit zur Verfügung stehen. Arbeitszeit ist in der Regel in der Schulzeit, Urlaub in den Ferien zu nehmen.

### **Fort- und Weiterbildung**

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen muss gewährleistet sein.

### **Supervision**

Supervision und kollegiale Fallbearbeitung ist unverzichtbarer Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit. Schulsozialarbeiter/innen müssen die Möglichkeit erhalten regelmäßig an Supervisionen teilnehmen zu können.

### **Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem Anstellungsträger.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass die Inhalte im Konsens zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/in auf Basis der im Konzept aufgeführten Aufgaben festgelegt werden. Im Dissenz entscheidet die Vorgesetzte der Schulsozialarbeit bei der Stadt Norderstedt.

Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Eine Übermittlung personenbezogener Daten von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter an die Schulleitung ist im Grundsatz nur mit der Einwilligung der Schülerin/des Schülers oder ihrer/seiner Erziehungsberechtigten zulässig.

### **Zentrale Arbeitsfelder**

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden mit anderen Angeboten innerhalb der Schule sowie des Sozialraumes abgestimmt und vernetzt. Die Arbeitsfelder orientie-

ren sich an den jeweiligen Bedingungen der einzelnen Schule und dem sozialpädagogischen Bedarf der Schülerinnen/Schüler.

Angebote können sein:

### **Sozialpädagogische Hilfen und Beratung**

- Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problem und Konfliktsituationen in Schule, Betreuung und Lebensbereichen (z. B. häusliche Gewalt, Trennungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Suchtproblematiken, Schulabsentismus usw.) für Schülerinnen und Schüler sowie für Erziehungsberechtigte in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen/Lehrern sowie Betreuerinnen/ Betreuern
- Begleitung und Beratung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt und anderen Unterstützungsangeboten
- Intervention in akuten Krisensituationen von Schülerinnen/Schülern
- Kollegiale Beratung sowie regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Lehrkräften und Betreuungskräften
- Unterrichtshospitation
- Sprechstunden
- schulinterne Helferkonferenz
- Präventionsangebote, Krisenintervention, Begleitung in besonderen Fällen
- Vermittlung von Freizeitangeboten

### **Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband**

- Kompetenztraining z. B. in den Bereichen Sozialverhalten, Regelakzeptanz, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Mediennutzung
- Training von Team- und Gruppenfähigkeiten
- Persönlichkeitsstärkung
- Deeskalationstraining
- Umgang mit Gewalt und Aggressionen, Streitschlichtung, Konfliktvermittlung
- Freizeitangebote
- Entwicklung und Durchführung eigener Projekte

### **Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**

- Ressourcen im Sozialraum erschließen
- Austausch, Vernetzung und Kooperation mit sozialräumlichen Kooperationspartnern in Hinblick auf alle mit Kindern und Familien beschäftigte Institutionen, Berufsgruppen und Fachdiensten wie z.B. mit dem ZKE, der BEB, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, verbandlicher Jugendarbeit, Kirchen, Kitas und sonstigen Betreuungseinrichtungen, Polizei, Sportvereine, ASD, Beratungsstellen, Mütterzentrum, Familienzentrum, Beratungsstellen, Schulpsychologin, Therapeutischer Arbeitskreis, Netzwerker/innen etc.
- Vermittlung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten in außerschulische Beratungs-, Selbsthilfe- und/oder Therapieeinrichtungen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich
- Gremienarbeit wie Arbeitsgemeinschaften und Sozialraumkonferenzen

### **Elternarbeit**

- Organisation und Durchführung von thematischen Elternabenden / Elternschulung sowohl in eigener Regie als auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Hilfestellung bei Erziehungsfragen

- Beratungsangebote
- Hausbesuche

### **Mitgestaltung des Nachmittagsbereiches**

- Mitwirkung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Nachmittagsbereich
- Beratung und Unterstützung des Betreuungspersonals in pädagogischen Fragen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Betreuungspersonal

### **Gestaltung von Übergängen**

- von Kindertagesstätte – Schule
- von Grundschule – weiterführende Schule
- bei Schulwechsel

### **Schulkulturentwicklung**

- Mitwirkung und Begleitung bei Veranstaltungen
- Mitwirkung und Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen/-wochen
- Beratung und Unterstützung der Schülersvertretung
- Mitarbeit in allen schulischen Gremien - Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Klassenkonferenzen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften, Mitarbeit am Schulprogramm
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung und Betreuungsleitung

### **Sonstige Aufgaben**

- Verwaltungstätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation
- Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte, die Statistik der Schulsozialarbeit beinhaltet Fallzahlen und Anmeldegründe der Klienten
- Anleitung von Praktikant/innen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitstellen von Bildungsangeboten (soziales Lernen, spezielle Themen der Pädagogik oder von Kinder/Jugendproblemen, kollegiumsinterne Fortbildung)

Der Auffassung des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Schulsozialarbeit und Lehrkräften wird in Norderstedt gefolgt: „Bewusst herausgelassen aus dem `Aufgabenkatalog´ wurden die Bereiche: Trainingsraum, Aufsichten z. B. in Pausen oder beim Nachsitzen und Vertretungen bei Lehrerausfall.

Trainingsraum ist aktuell ein Thema, das viel diskutiert wird; störende SchülerInnen werden zur Besinnung und zur Beruhigung in den Trainingsraum verwiesen, um so LehrerInnen und Klassen zu entlasten. Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Mitglieder des LAK darauf verständigt, dass die Mitarbeit in einem Trainingsraum den sozialpädagogischen Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Prävention und der Integration statt Selektion widerspricht. Aufsichten und Vertretungen sind originäre LehrerInnenaufgaben.“ (Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009)

## **Zentrale gesetzliche Grundlagen**

Schulsozialarbeit agiert im Spannungsfeld zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie trägt den besonderen Anforderungen zweier unterschiedlicher Rechtskreise Rechnung.

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist in erster Linie das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

## **Ausblick**

Die Situation der Norderstedter Grundschulen ist derzeit gekennzeichnet durch unterschiedliche Herausforderungen. Zum einen wird der im Jahr 2011 begonnene Prozess zur Einführung der Offenen Ganztagschule an allen Norderstedter Grundschulen voraussichtlich erst zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Zum anderen nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf deutlich zu, was u.a. auch in steigenden Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe ablesbar ist.

Die Bedeutung von Schulsozialarbeit an Grundschulen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Vordergrund stehen dabei sowohl präventive Maßnahmen als auch sozialpädagogische Angebote im Schulalltag, mit denen Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, Benachteiligungen abgebaut und die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Schule als Lebensraum für Kinder gefördert werden.

Die Stadt Norderstedt stellt sich dem gesellschaftlichen Veränderungsprozess im Bildungsbereich und möchte mit dem flächenhaften Ausbau der Schulsozialarbeit die individuellen Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig unterstützen. Eine regelmäßige Weiterentwicklung der Konzeption und die Anpassung an Veränderungen schafft die Grundlage für eine langanhaltende Zukunftsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der eingesetzten Finanzmittel.

### Glossar:

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BEB	gemeinnützige Gesellschaft „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt“
LAK	Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein, Schulsozialarbeit
SchulG	Schulgesetz Schleswig-Holstein
ZKE	Zentrum Kooperative Erziehungshilfe